

Ich begrüße Sie ganz herzlich hier vor der Museumsscheune Kremmen zu unserer Ausstellungseröffnung und Protestversammlung gegen die Windräder im Wald. Mein Name ist Detlef Hase, ich bin Mitglied im Vorstand des Landschaftsfördervereins Oberes Rhinluch und Initiator des Ausstellungsprojektes hier.

Seit über 25 Jahren bin ich in meiner Freizeit begeisterter Naturfotograf. Als in den Jahren 2002/2003 im Kernbereich des Kranichrastgebietes im Havelländischen Luch bei den Orten Tietzow und Börnicke über 50 Windräder errichtet werden sollten, haben wir hier im Kremmen 2 Fotoausstellungen zur Herbstrast der Kraniche gemacht, um gegen den Bau dieser Windräder zu protestieren. Mit unseren Fotos haben wir damals den Menschen gezeigt, was wir schützen wollten: Die unverbaute Landschaft und die wunderbaren Vögel in dieser Landschaft.

Damals hatten wir Erfolg - zusammen mit vielen anderen Gegnern dieser Windrad-Absichten: Diese Windräder dort wurden bis heute nicht gebaut!

Damals habe ich gelernt: Die Naturfotografie hat auch die Aufgabe, sich im Naturschutz zu engagieren.

Das ist der Hintergrund zu dieser Ausstellungsidee heute: Wir zeigen Ihnen in dieser Ausstellung schöne Waldbilder aus dem betroffenen Gebiet und geben auch zahlreiche Informationen zu dem Problemthema: „Windräder im Wald“. So wie wir das vor 15 Jahren zu den geplanten Windrädern mitten im Kranichrastgebiet auch gemacht haben.

=====

Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat vor vielen Jahren mal das Folgende gesagt: „Gibt es etwas Dringlicheres als den Schutz der Natur in Ihrer Rechtlosigkeit? Haben wir eine größere Aufgabe, als die Schöpfung zu bewahren und damit die Nachwelt zu schützen? Ich kenne keine!“ (ZitatEnde)

Die Natur in Ihrer Rechtlosigkeit – Flora und Fauna können sich gegen die menschlichen Machenschaften, gegen maßlose Ausbeutung und grenzenloses Profitstreben, nicht selber schützen. Das müssen Menschen machen, die sich stellvertretend für die Natur zur Wehr setzen. Und das ist aus meiner Sicht die Hauptaufgabe im ehrenamtlichen Naturschutz. Darum organisiert der Landschaftsförderverein diese Veranstaltung und diese Ausstellung heute.

=====

Doch noch einmal zurück zur Naturfotografie: Diese will den Menschen also zeigen, was zu schützen ist. Die Naturfotografie – und jetzt zitiere ich erneut: „zeigt den Betrachterinnen und Betrachtern einerseits die Schönheit unserer Natur und erinnert uns andererseits daran, dass diese Natur verletzlich und gefährdet ist. Die Schönheit erhält sich nicht von selbst und ihre Dokumentation fordert uns alle zu einem engagierten und nachhaltigen Naturschutz auf.“ (ZitatEnde)

Ob Sie es glauben oder nicht, das sind Worte von Frau Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die anlässlich des internationalen Natur-Fotowettbewerbs „Glanzlucher 2017“ veröffentlicht worden sind.

Das sind die Sonntags- und Schaufensterreden für die Öffentlichkeit. Und wie sieht die traurige Wirklichkeit aus? Die staatliche Daseinsvorsorge funktioniert auch im Bereich des Naturschutzes schon lange nicht mehr:

Als bekannt wurde, dass die Bundesregierung plant, die geltenden Regelungen zum Tötungs- und Verletzungsverbot gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz abzuschwächen, protestierten zahlreiche Naturschutzverbände dagegen, so z. B. der NABU, der BUND und die Deutsche Wildtierstiftung.

Trotzdem wurde nun kurz vor dem Ablauf der jetzigen Regierungsperiode, also am Donnerstag den 22.06., das Bundesnaturschutzgesetz im Bundestag doch noch zu Lasten des Artenschutzes und zu Gunsten der Windindustrie-lobby verändert.

Das bedeutet konkret: Künftig ist es erlaubt, dass auch Tiere der geschützten Arten durch Vorhaben und Projekte getötet werden, denn das naturschutzrechtliche Tötungs- und Verletzungsverbot soll erst greifen, wenn sich das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Art signifikant erhöht.

Die Deutsche Wildtierstiftung kommentiert: „Erst ab dieser undefinierten Signifikant-Schwelle soll das bisherige Tötungsverbot wirken. Doch wer entscheidet, wie viele tote Tiere signifikant sind? Das geltende EU-Recht für geschützte Arten kennt diesen Begriff jedenfalls nicht.“ (ZitatEnde)

Und hinzu kommt noch eine zweite fatale Änderung: „Zudem kann auch für Vorhaben privater Träger die Ausnahmegesetzgebung“ gemäß § 45 Absatz 7 vom Tötungs- und Verletzungsverbot ... „in Anspruch genommen werden, wenn zugleich hinreichend gewichtige öffentliche Belange ihre Realisierung erfordern. Zu diesen Belangen gehört der Ausbau der Erneuerbaren Energien.“ (ZitatEnde)

Im Klartext: Private Windradinvestoren profitieren von dieser erheblichen Veränderung des Bundesnaturschutzgesetzes gleich doppelt:

Denn sie können nun das abgeschwächte Tötungs- und Verletzungsverbot für ihre Windrad-Projekte in Anspruch nehmen, weil diese nun angeblich im öffentlichen Interesse sind – und das auch naturschutzrechtlich verankert!

D. h., dass es zukünftig wesentlich schwieriger wird, gegen Windradprojekte aus Naturschutz- und Artenschutzgründen erfolgreich zu klagen. Zur bereits erwähnten Rechtlosigkeit der Natur kommt nun die Rechtlosigkeit des Naturschutzes. Und wo der Rechtsweg auf diese Art und Weise verbaut wird, da bleibt als Mittel der Gegenwehr nur der zunehmende Druck der Öffentlichkeit, so wie wir heute hier gegen die Windradanlagen im Wald protestieren.

So sieht also die Wirklichkeit aus, jenseits der Sonntagsreden! Der Naturschutz wird rechtlich und faktisch immer weiter aufgeweicht und zurückgedrängt. Und deshalb brauchen wir den ehrenamtlichen Naturschutz, deshalb brauchen wir Bürgerinnen und Bürger, die sich im ehrenamtlichen Naturschutz engagieren, die den ehrenamtlichen Naturschutz unterstützen.

=====

In der Zeitschrift Naturblick war im Dezember 2016 unter der Überschrift „Ausbau der Windkraft – Stopp jetzt!“ das Folgende zu lesen:

„Schon jetzt gibt es Probleme wohin man blickt: Enorme Pachtsummen schaffen sozialen Unfrieden und lassen Natur- und Vogelschutz zum teuren Störfaktor verkommen. Windräder werden massenhaft völlig legal unterhalb der von den Staatlichen Vogelschutzwarten empfohlenen Abstände zu Nestern von Großvogelarten gebaut – mit gravierenden Folgen: Schon jetzt kommen Rotmilan und Mäusebussard in Schwierigkeiten. Für unsere letzten Schreiadler könnte die Windkraft zum Sargnagel werden. Regionale Naturschutz-erfolge wie die Wiederbesiedlung durch Schwarzstorch und Seeadler werden gefährdet. Die Windkraft entwertet riesige Gebiete für Vögel als Nahrungs- und Rastflächen. 250.000 Fledermäuse sterben jedes Jahr an den Rotoren.“ (ZitatEnde)

Auch im geplanten Windeignungsgebiet 34 gibt es Fledermausarten, die durch die Windräder besonders gefährdet sind, so z. B. der Große Abendsegler. Der Landschaftsförderverein hat im Herbst 2016 eine erste Fledermauserfassung in Auftrag gegeben. Die Kosten dafür konnten wir teilweise durch Spenden decken. Dafür wollen wir hier den Spendern in aller Öffentlichkeit noch einmal herzlich danken.

An den heutigen 27.000 Windrädern sterben jährlich ca. 12.000 Greifvögel. Und diese Windräder stehen überwiegend auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, also dem Nahrungshabitat dieser Vögel. Wenn nun Windräder in die Wälder gebaut werden, dann hat das zur Konsequenz, dass die tödliche Bedrohung auch den zweiten Lebensraum der Greifvögel erreicht. Denn der Wald bzw. die Waldränder sind das wichtigste Bruthabitat unserer Greifvögel. Und wenn einer der Altvögel während der Brutzeit von einem Windrad getötet wird, dann ist meistens die ganze Brut verloren. Auch deshalb sagen wir, dass Windräder nicht in unsere Wälder gehören.

Hinzu kommt, dass das geplante WEG 34 mit seinen rd. 450 ha Fläche inmitten eines großen, unzerschnittenen Waldgebietes liegt, das insgesamt rd. 6000 ha groß ist. 2/3 dieses Waldgebietes gehören als „Nationales Naturerbe“ der „Deutschen Bundesstiftung Umwelt“, deren Aufgabe es u. a. ist, ökologisch besonders wertvolle Gebiete zu verwalten, zu schützen und naturschutzgerecht weiter zu entwickeln. Dieser schutzwürdige Naturerbe-Wald soll zu einem Laub- und Wildniswald entwickelt werden, mit folgenden Entwicklungszielen, ich zitiere:

„Erhalt des unzerschnittenen, großräumigen Waldgebietes unter Berücksichtigung der Funktion als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Seeadler, Fischadler, Rauhußkauz, Kolkrabe, Graureiher und Fledermäuse.“ (ZitatEnde)

Es ist aus meiner Sicht völlig unverantwortlich, in unmittelbarer Nähe eines solchen Naturerbe-Waldes mit diesen Entwicklungszielen ein Windeignungsgebiet ausweisen zu wollen. Auch deshalb fordern wir: Rettet diesen Wald!

Und wissen Sie, wer der größte Waldeigentümer der betroffenen Waldflächen ist, die als Windeignungsgebiet industrialisiert werden sollen? Das ist der Landkreis Oberhavel. Das macht aus meiner Sicht aus diesem Vorhaben einen regionalen Umweltskandal der besonderen Art!

=====

Ich möchte aber noch einmal aus dem Artikel der Zeitschrift Naturblick zitieren:

„Der Schaden fängt ... nicht erst an, wenn ein Windrad steht. Heerscharen von Gutachtern suchen in Windeignungsgebieten nach Horsten und stören dabei oft erheblich. Zunehmend verschwinden die Vogelhorste – und damit Planungshindernisse einfach.“ (ZitatEnde)

Wenn Sie mal im Internet recherchieren:

Ohne Mühe findet man zahlreiche Meldungen über zerstörte Vogelhorste, die von unseren Greifvögeln und sogar Schwarzstorchneester wurden schon illegal beseitigt. Sie müssen nur die Stichworte „Zerstörte Vogelhorste“ und „Windenergie“ eingeben. Diese Horst-Zerstörungen, das sind umweltkriminelle Machenschaften, die leider von der politischen Seite toleriert werden.

Denn die Forderung der Naturschutzverbände, dass bei mutwilliger Zerstörung von Horsten und dass bei illegaler Fällung der Horstbäume automatisch eine dauerhafte Tabuzone für Windräder entsteht, diese Forderung wird seitens der Politik ganz bewusst nicht erfüllt, das könnte ja dem Ausbau der Windenergie schaden!

=====

Und abschließend heißt es in diesem Naturblick-Artikel: „Windenergie ist kein Teufelszeug, aber die Ausbauziele sind grotesk überdimensioniert. Ein „weiter so“ widerspricht dem als Leitlinie im Naturschutz geltenden Vorsorgeprinzip fundamental und ist im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz nicht vertretbar.“ (ZitatEnde)

Bezgl. der hier angesprochenen Ausbaudimensionen stellt sich doch die Frage: Wie viele Windräder brauchen wir eigentlich für die Energiewende - und auch für die Verkehrswende? So soll zusätzlich zum Ausstieg aus der Kernenergie und zum Ende der Kohleverstromung auch noch der gesamte Straßenverkehr elektrifiziert werden, was mit einem enorm hohen zusätzlichen Stromverbrauch verbunden sein wird.

Schätzungen gehen von rd. 950 TWh Strombedarf jährlich aus, nur für die Verkehrswende. Zum Vergleich: Die gesamte Stromproduktion 2016 betrug rd. 650 TWh. D.h., mit der gesamten Stromproduktion 2016 hätte man ungefähr nur 2/3 des Strombedarfs decken können, der für die vollständige Elektrifizierung des PKW- und LKW-Verkehrs erforderlich ist. Und kein Politiker sagt etwas zur Zahl der erforderlichen Windräder in 5, 10 oder 15 Jahren. Sind es 50.000, 70.000 oder gar 100.000 Windräder?

=====

Die Landesregierung möchte, dass zwei Prozent der Landesfläche in Brandenburg als Windeignungsgebiete ausgewiesen werden. Das ist aus Sicht der Landesregierung doch nicht viel! Aber was ist, wenn diese 2% erschöpft sind, wenn die 2%-Fläche zugebaut ist, werden es dann 4% oder sogar 6% der Landesfläche sein?

Und der tatsächliche Flächenverbrauch ist doch jetzt schon erheblich größer: Bei Sonnenschein am Morgen und am Abend ellenlange rotierende Schatten auf dem Boden. Bei gutem Wind km-weit zu hörendes Rauschen der Stromgiganten. Und es ist kaum noch ein Blick in die Landschaft möglich, ohne die riesigen Anlagen mit ihren kreisenden Rotoren zu entdecken. Und in der Nacht zahlloses Blinken am Horizont, sind das die Irrlichter einer verfehlten Energiepolitik?

Diese Zerstörung des Landschaftsbildes, diese Zerstörung unserer Kulturlandschaft, das ist für mich ein immenser, unerträglicher Flächenverbrauch. Da werden ganze Landstriche einer Energieform geopfert, die noch nicht einmal in der Lage ist, jederzeit die erforderliche Strom-Grundversorgung zu sichern. Sie werden in der nachfolgenden Rede noch einiges über die Schwächen und Probleme der Windenergieerzeugung erfahren.

=====

Die Bundesregierung fördert Projekte in Südamerika und Asien zum Schutz des Regenwaldes. Zugleich werden bei uns im Wald die Bäume umgehauen, damit genügend Platz für die Windräder im Wald entsteht. Für jedes Windrad muss durchschnittlich 1 Hektar Wald weichen, das sind ca. 500 Bäume.

Und pro Hektar Wald werden durchschnittlich pro Jahr rd. 50 Tonnen Ruß und Staub aus der Luft gefiltert. Und ein Hektar Wald bindet durchschnittlich 13 Tonnen CO₂ im Jahr. Wir reduzieren also diese Klimaschutzfunktion unserer Wälder im Namen des Klimaschutzes. Das wollen wir nicht länger hinnehmen.

Die neue Landesregierung in NRW hat in ihrer Koalitionsvereinbarung beschlossen, dass „die Privilegierung der Windenergieerzeugung im Wald aufgehoben wird.“ Dort werden folglich keine Windräder mehr in den Wald gebaut. Und für die Bundesebene wird „die Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung von Windenergieanlagen“ verlangt. Wir fordern die Landesregierung in Brandenburg auf, diesem Beispiel zu folgen.

=====

Und wenn die Energiewende bundesweite Aufgabe ist, warum sind dann die Belastungen so ungleich verteilt?

Ende 2016 standen in Brandenburg 3.630 Windräder, das sind alle 8 qkm ein Windrad. In Bayern standen zur selben Zeit 1061 Windräder, das sind alle 67 qkm ein Windrad, in Baden Württemberg standen zur selben Zeit 572 Windräder, das sind alle 63 qkm ein Windrad. D. h., bezogen auf die Landesfläche verfügt Brandenburg über die 8-fache Windkraftdichte.

Außerdem gilt in Bayern die 10-H-Regelung, das heißt, bei einem 200m hohen Windrad ist ein 2000m Abstand zu einem Ortsrand einzuhalten. In Brandenburg gilt nur eine 1000m-Soll-Empfehlung. Man fragt sich also, warum ist der Bayerische Seppel so viel schützenswerter als der Brandenburgische Fritze?

Aber es geht nicht nur um den Schutz der Bürger: Seehofer und der grüne Kretschmann sind viel zu klug, den Tourismus im Bayerischen Wald oder im Schwarzwald durch das Zustellen der Landschaft mit unzähligen Windenergieanlagen zu gefährden. Das überlassen sie gerne den norddeutschen und ostdeutschen Bundesländern. Auch deshalb fordern wir „keine Windräder in „unseren“ Wäldern!“

Denn auch der Tourismus in Brandenburg soll keinen Schaden nehmen. Auch unsere Gaststätten und Hotels brauchen Gäste, z. B. Boots- und Fahrradwanderer, die ihren Urlaub in einer nichtindustrialisierten, natürlichen und lebensfrohen Landschaft verbringen möchten. Aus dieser Perspektive trägt der ehrenamtliche Naturschutz dann auch etwas zum Schutz der regionalen Wertschöpfung und zum Schutz der Menschen in einer Region bei.

Ich bin der festen Überzeugung, Naturschutz geht uns alle an. Und ich bin der festen Überzeugung, dass sich viel mehr Menschen im ehrenamtlichen Naturschutz engagieren sollten. Deshalb habe ich hier nicht nur zur „Windenergie im Wald“ vorgetragen sondern zugleich versucht, für den ehrenamtlichen Naturschutz zu werben.

Werden Sie Mitglied im Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende. Oder werden Sie Mitglied in einem anderen Naturschutzverein oder auch in einem der anerkannten Naturschutzverbände. Denn ohne Menschen und Mitglieder, die sich für einen aktiven Naturschutz einsetzen, wäre es um unsere Naturgegebenheiten und um unsere Lebensgrundlagen noch viel schlechter bestellt, auch davon bin ich fest überzeugt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Detlef Hase

(Dipl.- Kfm. und Naturfotograf, Mitglied im Vorstand Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch e.V.)

Falls Rückfragen sind: detlef.hase@gmx.de